

99058067064000, 99058067064000

# Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Löschung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/371145971/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064000, 99058067064000
Leistungsbezeichnung I	Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Löschung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Modellbauer, Holzschindelmacher, Requisiteure, Galvaniseure, Ausstattungsmaler, Textilgestalter, Weinküfer, Bogenmacher, Modisten,

## Modul

## Sachverhalt

Flechtwerkgestalter, Schnellreiniger, Klavierstimmer, Betonbohrer und -schneider, Fleckteppichhersteller, Drucker, Uhrmacher, Metallschleifer und Metallpolierer, Müller, Handschuhmacher, Holzblasinstrumentenmacher, Bürsten- und Pinselmacher, Betriebsaufgabe Bodenleger, Geigenbauer, Holzreifenmacher, Kuttler, Appreteure, Metall- und Glockengießer, Graveure, Stricker, Schlagzeugmacher, Keramiker, Holzbildhauer, Textilreiniger, Muldenhauer, Holz- und Bautenschützer, Brauer, Schneidwerkzeugmechaniker, Eisenflechter, Innerei-Fleischer, Edelsteinschleifer, Zupfinstrumentenmacher, Korbgestalter, Holzschuhmacher, Kunststopfer, Posamentierer, einfache Schuhreparaturen, Wachszieher, Dekorationsnäher, Gerber, Löschung Maskenbildner, Sattler und Feintäschner, Metallblasinstrumentenmacher, Stoffmaler, Schirmmacher, Daubenhauer, Fotografen, Bautrocknungsgewerbe, Textil-Handdrucker, Bestatter, Dekateure, Vergolder, Rohr- und Kanalreiniger, Edelsteingraveure, handwerksähnlich, Handzuginstrumentenmacher, Metallbildner, Sticker, Handwerk, Feinoptiker, Ausbeiner, Gold- und Silberschmiede, Theatermaler, Fuger (im Hochbau), Klavier- und Cembalobauer, Mälzer, Segelmacher, Rammgewerbe, Klöppler, zulassungsfreie, Änderungsschneider, Buchbinder, Kosmetiker, Maßschneider, Siebdrucker, Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung, Getränkeleitungsreiniger, Fahrzeugverwerter, Betrieb, Glas- und Porzellanmaler, Lampenschirmhersteller (Sonderanfertigung), Steindrucker, Theaterplastiker, Flexografen, Einbau von genormten Baufertigteilen, Kürschner, Gewerbe, Plisseebrenner, Schuhmacher, Gebäudereiniger, Metallsägen-Schärfer, Asphaltierer, Speiseeishersteller, Fleischzerleger, Teppichreiniger, Weber, Holzblockmacher, Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung), Bügelanstalten, Theaterkostümnäher, Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten), Tankschutzbetriebe

## Leistungstyp

Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Sanierung und Insolvenz (2160300), Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/anlage_b.htm</a> 
Teaser	Wenn Sie im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und Sie den Betrieb aufgeben, müssen Sie Ihren Eintrag bei der zuständigen Handwerkskammer löschen lassen.
Volltext	<p>Für die Löschung eines Betriebs aus dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes stellen Sie bei der zuständigen Handwerkskammer einen Antrag auf Löschung.</p> <p>Gründe für eine Löschung sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgabe Ihres Gewerbebetriebes (auch aus wirtschaftlichen Gründen)</li> <li>• Betriebsumgründung/Rechtsformwechsel</li> <li>• Tod des Betriebsinhabers oder Betriebsübergabe an einen neuen Betriebsinhaber</li> <li>• Verlegung des Betriebes in einen anderen</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Handwerkskammer-Bezirk</p> <p>Die Löschung kann frühestens mit dem Tag des Bekanntwerdens der Beendigung der gewerblichen Tätigkeit (Posteingang des Antrags) erfolgen. Eine rückwirkende Löschung ist nicht möglich.</p> <p>Die Löschung erfolgt von Amtswegen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen weggefallen sind und kein Löschantrag gestellt wurde zum Beispiel bei Ablauf einer befristeten Ausnahmegewilligung, bei Vorlage einer rechtskräftigen Gewerbeuntersagung oder bei nicht nachgewiesener Selbständigkeit.</p> <p>Mit vollzogener Löschung erlischt die Berechtigung, das betreffende Handwerk bzw. handwerksähnliche Gewerbe auszuüben.</p>
<p><b>Erforderliche Unterlagen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Kopie der Gewerbeabmeldebestätigung</li> <li>• Original der Handwerks- beziehungsweise Gewerbekarte</li> </ul>
<p><b>Voraussetzungen</b></p>	<p>Sie sind im Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes bei der Handwerkskammer eingetragen.</p>
<p><b>Kosten</b></p>	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p>
<p><b>Verfahrensablauf</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie stellen bei der zuständigen Handwerkskammer den Antrag auf Löschung aus dem "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes". Je nach Angebot der Handwerkskammer steht das Meldeformular online bereit. Sie können Ihre Unterlagen auch persönlich einreichen und den Antrag vor Ort ausfüllen.</li> <li>• Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, das Verfahren über eine Einheitliche Stelle wie zum Beispiel den für den Betriebsort zuständigen "Einheitlichen Ansprechpartner" abzuwickeln.</li> <li>• Nach Prüfung durch die zuständige Handwerkskammer erfolgt die Löschung aus dem „Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	handwerksähnlichen Gewerbes“.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Löschung aus dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes</li> <li>• Wird der Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes als stehendes Gewerbe aufgegeben bzw. in einen anderen Handwerkskammerbezirk verlegt oder liegen die Voraussetzungen zur Ausübung eines selbständigen Handwerksbetriebes als stehendes Gewerbe nicht mehr vor, muss bei der für den Betriebsort zuständigen Handwerkskammer die Löschung aus dem Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes erfolgen.</li> <li>• Antrag auf Löschung aus dem "Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes".</li> <li>• Je Handwerkskammer steht das Meldeformular online bereit. Es ist auch eine persönliche Abgabe vor Ort möglich.</li> <li>• Abwicklung ist auch über einheitliche Stelle (Einheitlicher Ansprechpartner) möglich.</li> <li>• Die Löschung erfolgt von Amtswegen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen weggefallen sind und kein Löschantrag gestellt wurde.</li> <li>• Die Definition von zulassungsfreiem Handwerk oder handwerksähnlichem Gewerbe finden sich in § 18 Abs. 2 HwO und den in dem Verzeichnis der Anlage B der Handwerksordnung gelisteten Berufen.</li> <li>• zuständige Behörde: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Hauptsitz des Handwerksbetriebs ist.</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formulare: keine (keine bundeseinheitliche Regelung)</li> <li>• Schriftform erforderlich: nein</li> <li>• Persönliches Erscheinen bei Antragstellung vor Ort: nein</li> <li>• Onlineverfahren möglich: ja (aber Übersendung des Originals der Gewerbeakte ist nötig)</li> </ul>
Ursprungsportal	<p>Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes Löschung, Register of proprietors of a business in a craft not requiring a license or a craft-like trade Deletion</p>